

Bewerbung als Dolmetscherin / Dolmetscher bei Behörden

(Version 3.0 vom 14. März 2023)

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Aufnahme auf die Dolmetscherliste

Wer auf die Dolmetscherliste des Direktionssekretariats der Sicherheitsdirektion aufgenommen werden möchte, muss sowohl die deutsche Sprache als auch die Fremdsprache einwandfrei beherrschen. Beachten Sie aber, dass die Beherrschung zweier Sprachen nicht reicht, um als Dolmetscherin / Dolmetscher bei Behörden tätig zu sein. Das Dolmetschen will geübt sein. Bedenken Sie auch, dass die Fachsprache bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und weiteren Amtsstellen sehr komplex und fachspezifisch ist. Die Beherrschung der Umgangssprache allein genügt daher nicht immer.

Bezüglich der konkreten Voraussetzungen und Anforderungen sowie der Entlohnung konsultieren Sie bitte auch das Merkblatt des Direktionssekretariats der Sicherheitsdirektion zum Dolmetscherwesen.

2. Aufnahmeverfahren

Sie reichen die untenstehenden Formulare vollständig ausgefüllt, zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion, Dolmetscherwesen, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, ein. Wenn Bedarf an der angebotenen Sprache besteht und Ihre Unterlagen überzeugen, können Sie entweder direkt auf die Dolmetscherliste aufgenommen werden, oder Sie werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Es ist nicht auszuschliessen, dass durch die Kantonspolizei Uri ein Informationsbericht erstellt wird. Sie werden über das konkrete Vorgehen vom Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion informiert.

3. Erwartungen an die Deutschkenntnisse

Die Amtssprache ist Deutsch und muss einwandfrei beherrscht werden. Gemäss unserer Praxis werden von Dolmetschenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau C1 verlangt.

4. Erwartungen an die Fremdsprache

Bezüglich der Qualifikation der Fremdsprachenkenntnis wird von den Behörden vorausgesetzt, dass die Fremdsprache auf «Muttersprach-Niveau» beherrscht wird.

5. Leumund

Für die Einsätze bei Behörden wird von den Dolmetschenden ein einwandfreier Leumund in allen Lebensbereichen vorausgesetzt. Häufige Gesetzesübertretungen oder prekäre finanzielle Verhältnisse (z.B. Steuerschulden, Verlustscheine, Beteiligungen usw.) können Ihre Aufnahme auf die Dolmetscherliste verhindern. Prüfen Sie bitte sorgfältig, ob Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen.

6. Bewerbungsunterlagen

Damit Ihre Bewerbung bearbeitet werden kann, reichen Sie bitte den Antrag (unten an diesem Dokument) vollständig ausgefüllt ein. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- Motivationsschreiben (Bewerbungsschreiben)
- Lebenslauf
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopien von Sprachdiplomen, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen
- Kopie AHV-Ausweis
- Kopie Identitätskarte oder Reisepass
- Kopie Ausländerausweis (falls vorhanden)
- aktuelles Foto
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (Online-Bestellung unter www.strafregister.admin.ch)
- Auszug aus dem Betreibungsregister (erhältlich auf dem Betreibungsamt der Wohngemeinde)

7. Bemerkungen

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion, Telefon 041 875 2713 oder E-Mail ds.sid@ur.ch.

Wichtig: Bitte reichen Sie keine Originale von Zertifikaten, Diplomen oder anderen Ausweisen ein, sondern nur Fotokopien. Den Erhalt des Dossiers und den Entscheid über das weitere Vorgehen werden wir Ihnen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang bestätigen. Falls Sie innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung erhalten haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an die folgende Adresse:

Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion
Dolmetscherwesen
Tellsgasse 5
6460 Altdorf

E-Mail: ds.sid@ur.ch

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Bewerbung.

Antrag für die Aufnahme auf die Dolmetscherliste

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Frau	Herr
Titel:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Heimatort:	Nationalität:
Wohnort:	
Strasse:	
Ausländerausweis Kat.:	
AHV-Nr.:	
Beruf:	
Arbeitgeber/-ort:	
Telefon Privat:	
Telefon Geschäft:	
Mobiltelefon:	
E-Mail-Adresse:	
IBAN-Nr. (Bank oder Post)	
Bankname, Bankadresse	

Sprachen:	M	S	Welche Sprache (M = mündlich, S = schriftlich)
Bitte kreuzen Sie die Felder «mündlich» und «schriftlich» an und nennen Sie die Sprache, die Sie übersetzen können.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Deutsch (Voraussetzung)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muttersprache:			
Sprachausbildung	Wo? Wann?		
Deutschkenntnisse:	<input type="checkbox"/>	Deutsch ist meine Muttersprache	
	<input type="checkbox"/>	Deutsch ist nicht meine Muttersprache. Ich habe aber die obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert (Beilage Kopie Schulzeugnisse)	
	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über ein Deutsch-Sprachdiplom auf Niveau C1 und/oder C2 (Beilage Kopie Diplom)	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort, Datum: Unterschrift:

Gesetzliche Bestimmungen

Falsches Zeugnis. Falsches Gutachten. Falsche Übersetzung (Art. 307 Abs. 1 StGB)

Wer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 Ziff. 1 StGB)

Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.

Persönliche Erfüllung des Auftrags

Dolmetschende und Übersetzer sind verpflichtet, den Auftrag persönlich zu erfüllen. Die Weitergabe von Daten und Unterlagen an Dritte (z.B. zum Übersetzen durch eine Drittperson im Unterauftragsverhältnis, Übersetzerpool, usw.) ist ohne ausdrückliche Bewilligung des Auftraggebers untersagt und kann eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellen.

Ermächtigungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass:

- über mich sicherheitsrelevante Auskünfte bei Amtsstellen wie Strafregisterbehörden, Staatsanwaltschaft, Polizei, Betreibungsbehörden, dem Konkursamt und bei entsprechenden Amtsstellen des Bunds und anderen Kantonen eingeholt werden,
- meine Übersetzungsarbeiten einer Qualitätskontrolle unterzogen werden können,
- meine Personalien und Adresse zur Erstellung eines Eintrags auf der Dolmetscherliste beim Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion gespeichert werden,
- meine Personalien, auf Verlangen der Verfahrensbeteiligten (insbesondere, wenn Beschuldigte dies aufgrund ihrer Verfahrensrechte ausdrücklich verlangen) offengelegt werden können.

Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass mit der Aufnahme auf die Dolmetscherliste des Direktionssekretariats der Sicherheitsdirektion kein Anspruch auf Beschäftigung besteht, und dass kein Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen habe und einverstanden bin, dass die oben aufgeführten Abklärungen vorgenommen werden. Weiter bestätige ich, dass ich in keinem laufenden Strafverfahren als Beschuldigte/Beschuldigter beteiligt bin.

Ort, Datum: Unterschrift: